

Wirklich außergewöhnliche Umstände: die kuriosesten Gründe für Flugverspätungen

Berlin, 09.11.2018 - Schlechtes Wetter, Fluglotsenstreiks, Ärger beim Sicherheitscheck - in diesem Sommer gab es viele Gründe, warum Flieger am Boden blieben. Doch nicht immer sind Wetter oder Personalmangel schuld. In der Vergangenheit haben schon die kuriosesten Umstände für Flugverspätungen und -ausfälle gesorgt. Die Fluggastrechtsexperten von Flightright haben die seltsamsten Vorfälle der letzten Jahre gesammelt und erklären, welche Rechte Fluggäste in diesen Fällen haben.

Landebahn mit Wachhund

Ein Dutzend Flüge waren im vergangenen Juni am Flughafen von Ibiza verspätet, weil auf der Start- und Landebahn ein Pitbull seine Runden drehte. Laut des spanischen Flughafenbetreibers AENA, musste unter anderem ein Flug aus London nach Palma de Mallorca umgeleitet werden. 11 weitere Flüge verspäteten sich um etwa zwei Stunden. Das Flughafenpersonal konnte das Tier schließlich mithilfe der örtlichen Feuerwehr einfangen und in eine Hundestation bringen. Später erklärte AENA, dass es nicht das erste Mal gewesen sei, dass auf dem Flughafen ein Tier den Flugverkehr aufgehalten habe.

David gegen Goliath - Vogel gegen Flieger

Ein kleiner Vogel sollte einem riesigen Flugzeug eigentlich nichts anhaben - könnte man denken. Mitte des Jahres wurde mal wieder deutlich, wie viel Schaden ein kleiner Vogel anrichten kann. Bei einem Flug der spanischen Airline Vueling kam es nach dem Zusammenprall mit einem Vogel zu Schäden am Triebwerk. Beim Aufprall befand sich das Flugzeug glücklicherweise noch am Boden, sodass es keine Verletzten gab. Der Start der Maschine musste jedoch abgesagt werden.

Unbekanntes Flugobjekt

Nein, es war keine fliegende Untertasse, die den Bremer Flughafen im Jahr 2014 in Aufruhr versetzte. Dafür aber ein Flugobjekt, welches auf einem Flughafen eigentlich nichts verloren hat. Ein ferngesteuertes Modellflugzeug sorgte dafür, dass ein Flug aus Frankfurt gestrichen werden musste, eine Maschine aus München nach Hannover umgeleitet wurde und ein Flugzeug aus Paris über dem Flughafen kreisen musste, ehe es landen konnte. Ein häufiger werdendes Problem: Dieses Frühjahr legte eine Drohne die Landebahn des Kölner Flughafen

lahm. Viele private Drohnenbesitzer halten sich nicht immer an den Sicherheitsabstand zu Flughäfen oder die eingeschränkten Flughöhen.

Don't drink and fly

Dass auch Fluggäste das Angebot der Bordbar nicht überstrapazieren sollten, zeigt der folgende Vorfall. Ein britischer Tourist randalierte letztes Jahr im Flieger von Belfast nach Ibiza so stark, dass das Flugzeug in Toulouse notlanden musste. Diese ungeplante Unterbrechung der Flugreise führte zu einer Verspätung von vier Stunden. Auch eine Ryanair Maschine war diesen Sommer zu einer Notlandung gezwungen, weil eine Gruppe betrunkenere Passagiere den Flieger von Dublin nach Ibiza unsicher machte. Eine Erhebung der spanischen Pilotenschule Copac zeigt, dass alkoholisierte Fluggäste keine Seltenheit sind: Fast 40 Prozent der 2017 befragten Piloten gaben an, schon mindestens einen Zwischenfall mit aggressiven, betrunkenen Passagieren erlebt haben.

Abgase mal anders

Einer der wohl kuriosesten Gründe für Flugverspätungen sind üble Gerüche an Bord. So musste ein Flug von Dubai nach Amsterdam in Wien notlanden, nachdem die unkontrollierten Blähungen eines Passagiers einen heftigen Streit unter den Fluggästen ausgelöst hatten. Die Polizei musste sowohl den beschuldigten Passagier, als auch einige der aufgebrachten Mitreisenden aus dem Flieger bugsieren. Auch ein Transavia-Flug zwischen Gran Canaria und Amsterdam musste im vergangenen Jahr aufgrund eines übel riechenden Passagiers in Faro notlanden. Die anderen Passagiere klagten über Übelkeit und Erbrechen. Das konnte die Crew nicht verantworten.

Einmal den Kammerjäger, bitte

Beliebte Urlaubsmittbringsel sind nicht immer nur Souvenirs, Fotos oder landestypische Kleidungsstücke. So mancher Tourist hat schon versucht, lebendige Begleiter zu transportieren. So schmuggelte ein russischer Passagier auf einem Flug von Blagoweschensk nach Moskau zwei ganze Bienenstöcke mit an Bord. Offenbar war der Reisende ein höherer Angestellter des Regionalflughafens, von dem der Flug gestartet war. So konnte sein summendes Sondergepäck unbemerkt mit der Fracht an Bord gelangen. Die unerlaubte Fracht wurde jedoch schnell entdeckt, da einige Bienen nach kurzer Zeit die Kabine erkundeten, woraufhin unter den Fluggästen Panik ausbrach. Der Flug landete zwar pünktlich in Moskau, sorgte allerdings für Verspätungen bei darauffolgenden Flügen.

Was bedeuten außergewöhnliche Umstände für Passagiere?

Egal welchen Grund Ausfälle und Verspätungen haben: Sie sind für jeden Passagier ein Ärgernis. Ist jedoch, wie in den Beispielen, nicht die Airline selbst für die Probleme im Flugablauf verantwortlich, haben Fluggäste keinen Anspruch auf Entschädigung. Dennoch haben sie auch bei außergewöhnlichen Umständen einige Rechte:

- **Alternativer Transport:** Die Fluggesellschaft muss sich darum kümmern, dass ihre Kunden auf anderem Wege zum Zielort kommen. So können Passagiere für Inlandsflüge auch auf Bahn oder Bus umgebucht werden.
- **Verpflegung:** Ab einer Wartezeit von mehr als zwei Stunden, ist die Airline verpflichtet Passagieren Speisen und Getränken anzubieten.
- **Unterkunft:** Wird der Flug annulliert oder auf den nächsten Tag verschoben, ist es Aufgabe der Fluggesellschaft eine Hotelunterkunft sowie den Transfer dorthin zu organisieren.
- **Kommunikation:** Die Fluggesellschaft muss Reisenden bei langen Wartezeiten die Möglichkeit bieten, mit ihren Angehörigen entweder per Telefon, Fax oder E-Mail zu kommunizieren.

Über Flightright

Flightright ist das marktführende Verbraucherportal für die Durchsetzung von Fluggastrechten. Wir treten für die Rechte von Passagieren im Fall einer Flugverspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung ein und berufen uns dabei auf die Fluggastrechte-Verordnung 261/2004 der Europäischen Union. Insgesamt haben wir schon mehr als 150 Millionen Euro Entschädigung für unsere Kunden durchgesetzt. Unser Angebot wird in der Digitalwirtschaft auch als „Legal Tech“ beziehungsweise „Justice as a Service“ bezeichnet. Flightright ist Gründungsmitglied der Association of Passenger Rights Advocates (APRA), die 2017 von den führenden Fluggastrechteportalen ins Leben gerufen wurde, um europaweit als Einheit für den Schutz der Fluggastrechte aufzutreten.

Pressekontakt Flightright

Theresa Kühne
Flightright GmbH
Windscheidstraße 18
10627 Berlin
Tel.: +49 (0) 331 / 9816 90-44
Mobil: +49 (0)176 689222-14
presse@flightright.de

Pressekontakt Storymaker Agentur für Public Relations

Franziska Kegel
flightright@storymaker.de
Tel.: +49-7071-93872-154